



**Reglement über die
Spezialfinanzierung „Werterhalt für
die Liegenschaften des Finanzver-
mögens“**

der

Einwohnergemeinde Adelboden

vom 01.01.2022

Zweck, Geltungsbereich

Art. 1

- ¹ Unter der Bezeichnung „Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Art. 86 ff der Gemeindeverordnung.
- ² Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Einlage (Äufnung), Umfang, Verzinsung

Art. 2

- ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens (excl. Landparzellen und landwirtschaftliche Liegenschaften) wird auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0,5 bis 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- ² Der Einlagesatz der landwirtschaftlichen Liegenschaften (excl. Landparzellen) richtet sich nach dem jeweiligen Ergebnis der separat geführten Position.
- ³ Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 30 % des Gebäudeversicherungswertes gemäss Abs. 1 und 2 gespiesen.
- ⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Entnahme

Art. 3

- ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Kosten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (gemäss Zweckbestimmung), soweit der Bestand dafür ausreicht.
- ² Wertverlust aus periodischer Neubewertung kann mit Wertberichtigungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Auflösung

Art. 4

Bei einer allfälligen Auflösung der Spezialfinanzierung wird der verbleibende Saldo dem allgemeinen Finanzhaushalt zugewiesen.

Inkrafttreten

Art. 5

- ¹ Das Reglement tritt rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten werden alle anderslautenden Reglementierungen und Beschlüsse aufgehoben.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde am 13. Juni 2022 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN

sig. Roger Galli
Gemeindepräsident

sig. Jolanda Trachsel
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 13. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Anzeiger Nr. 19 vom 10. Mai 2022 bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 29. Juli 2022

Gemeindeschreiberei Adelboden

sig. Jolanda Trachsel
Gemeindeschreiberin